

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 31.05.2022

Beschluss: 340/22

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Solarpark Zum Bahnhof“ der Stadt Hecklingen im Ortsteil Hecklingen.

Der Vorentwurf ist mit seiner Begründung öffentlich bekannt zu machen und in der Folge öffentlich auszulegen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Hecklingen	09.06.2022						
Bau- und Ordnungsausschuss	14.06.2022						
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2022						
Stadtrat	16.06.2022						

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof"
Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Zum Bahnhof“ in Hecklingen beschlossen.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 11 des 16. Jahrganges des Salzlandkreises vom 02.03.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Zwischenzeitlich wurde ein Vorentwurf erstellt. Sollte dieser durch den Stadtrat gebilligt werden, so erfolgen im nächsten Verfahrensschritt:

- dessen öffentliche Auslegung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie
- die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf nach § 4 (1) BauGB

Der Vorentwurf sowie dessen Begründung nebst Umweltbericht liegen der Beschlussvorlage als Anlage an.

Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Vorentwurf zum Bebauungsplan

Anlage 2 – Begründung zum Vorentwurf mit Umweltbericht